

## Sozialamt der Stadt Zürich (undatiert)

[http://www3.stzh.ch/internet/sd/sub\\_navi\\_sd/aoz/Aktuell/News.html](http://www3.stzh.ch/internet/sd/sub_navi_sd/aoz/Aktuell/News.html)

## **(Nach-)Registrierung von Prepaid-SIM-Karten bis 31. Okt. 2004**

### **Die Gesetzesänderungen**

Seit dem 1. August 2004 ist eine Änderung des Gesetzes und der Verordnung über die Überwachung des Post und Fernmeldewesens in Kraft. Sie verlangt, dass Personen, die eine Prepaid-SIM-Karte kaufen, ab dem 1. August 2004 registriert werden müssen und dass Personen, die nach dem 1. November 2002 eine Prepaid-SIM-Karte erworben haben, sich nachträglich registrieren lassen müssen.

Die neue Vorschrift richtet sich an die Fernmeldedienstleister. Sie verlangt von ihnen, dass sich nur registrieren lassen kann, wer über einen Ausweis verfügt, der zum Grenzübergang in die Schweiz berechtigt. Diese Regelung schliesst Personen mit Ausweis N und F aus.

Wie Personen mit N und F zukünftig SIM-Karten erhalten können

Anstelle der ausgeschlossenen Personen können andere Einzelpersonen oder Firmen deren SIM-Karte auf ihren Namen registrieren. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation weist auf seiner UVEK-Homepage darauf hin, dass "eine Person mit Ausweis N, F oder S ohne Reisedokument eine Vertrauensperson finden muss, welche ein entsprechendes Dokument besitzt und welche bereit ist, sich für sie registrieren zu lassen.

Sollte es einmal Probleme mit der betreffenden Handy Nummer geben, werden die Behörden zuerst diese Personen kontaktieren. Letztere haben aber keine Verpflichtung zu wissen, bei wem sich die SIM-Karte unterdessen befindet.

### **Registrierungsaktionen von "augenauf"**

Am 17. September 2004 führte die Gruppe "augenauf" in Zürich eine Registrierungsaktion durch, an der sich rund 1200 beteiligten.

Am 15. Oktober in Zürich und am 16. Oktober in Bern sowie in weiteren Schweizer Städten finden weitere Registrierungen statt. Zu dieser Prepaid-Registrierungsaktion für Personen mit Ausweis N und F verfasste "augenauf" ein Merkblatt.

**GigaHerz - 25.9.04**

<http://www.gigaherz.ch/825/>

## **60 000 Asylbewerber ohne Handy**

Denn sie können sich nicht registrieren lassen, was nach den neuesten Vorschriften des Bundesrates Pflicht ist. Grund: um Prepaid-Handys zu registrieren, braucht es ein gültiges Reisedokument und dieses fehlt den Asylbewerbern. Wie bekannt ist, reisen diese entweder ohne Pass in die Schweiz ein oder sie werfen ihre Dokumente nach der Ankunft weg, um ihre Herkunft zu verschleiern und einer Rückweisung in ihre Heimatländer zu entgehen.

*von Lina Herold*

### **Menschen verachtende Politik?**

Die Menschenrechtsorganisation "augenauf" empört sich über die neue, ihrer Meinung nach Menschen verachtende Vorschrift des Bundesrates und verlangt, dass nochmals über die Bücher gegangen wird, weil "das Bedürfnis der Asylbewerber für Handys immens ist", so Walter Angst von "augenauf". Damit die Handys der Asylbewerber nach Ablauf der Registrierungspflicht Ende Oktober in Betrieb bleiben, hat "augenauf" in Zürich 1179 Handynummern aufgenommen. Diese werden von deren Vertrauenspersonen unter ihren Namen in den nächsten Tagen registriert.

### **Falsch verstandene Hilfe**

Es hat sicher nichts mit Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit zu tun, wenn sich mancher fragt, wieso Asylbewerber, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, ein Handy brauchen und vor allem wozu. Es ist ebenso bekannt, dass dieses recht häufig bei der Drogendealerei, bei Einbrüchen und anderen kriminellen Akten, so auch bei unerlaubtem Grenzübertritt eingesetzt wird. Mit seiner Hilfe wird vor Kontrollen durch die Polizei gewarnt, sobald diese an den bekannten Plätzen auftaucht und dient in erster Linie dazu, die Ordnungsorgane zu überlisten.

In Holziken (AG) haben sich z.B. afrikanische Asylbewerber geweigert, ihre Unterkunft in einer Zivilschutzanlage zu beziehen, weil diese nicht mit einer Sitzgruppe ausgestattet und kein Handyempfang möglich war.

### **Irgendwo ist die Grenze**

Die Schweiz darf als humanitäres Land gelten, das Menschen in Not hilft. Aber dass sie in eben diesem Land, wo Asylbewerber sicher vor Verfolgung sind, diese auch noch mit Handys ausrüstet, geht sicher vielen entschieden zu weit und wird sich auf die Hilfsbereitschaft kontraproduktiv auswirken. Essen, Trinken, Kleider, Unterkunft, medizinische Betreuung ja. Aber auch noch Handys und Handygespräche auf Kosten der Steuerzahler und womöglich Ausnahmen trotz fehlender Reisedokumente oder umgehende Aktionen, wie oben beschrieben? Das zu verstehen, dürfte manchem Mühe bereiten. (Quelle: Aargauer Zeitung, 23.9.04)

### **Uebrigens:**

Wer bezahlt denn diese Telefonrechnungen? Asylbewerber können oft in Eisenbahnzügen beobachtet werden, wie diese halbstundenweise am Handy hängen und in undefinierbaren Fremdsprachen parlieren und gestikulieren. In ein Schweizer Familienbudget passen solche immensen Kosten (für Auslandsgespräche?) jedenfalls nicht.

**TelTarif, 11.10.2004 13:24**

<http://www.teltarif.ch/arch/2004/kw42/s3325.html>

## Wird Registrierungsspflicht für Prepaid-Karten zum Flop?

### Swisscom Mobile: Nachregistrierung auch bei der Post

Nachdem sich Prepaidkunden von sunrise bei der Post nachregistrieren lassen können, ist jetzt auch die Nachregistrierung von Prepaidkunden von Swisscom Mobile bei der Post möglich. Damit soll die Nachregistrierung der rund 300'000 NATEL-easy-Kunden erleichtert werden, die ihre Prepaidkarte bis zum 31. Oktober 2004 noch registrieren lassen müssen. Statt wie bisher rund 1'000 Verkaufsstellen stehen den Kunden neu insgesamt mehr als 3'000 Registrierungsstellen zur Verfügung.

Wie vom Bundesrat Ende Juni 2004 entschieden, müssen sich Prepaidkunden, die ihre SIM-Karten seit dem 1. November 2002 in Betrieb genommen haben, bis zum 31. Oktober 2004 nachregistrieren lassen. Bei Swisscom Mobile sind rund 500'000 Prepaid-Kunden von der Nachregistrierungsspflicht betroffen. Bisher haben sich nach Angaben von Swisscom Mobile rund 200'000 Personen nachregistrieren lassen, 300'000 NATEL-easy-Kunden haben noch drei Wochen Zeit, um dieser Aufforderung nachzukommen.

Kunden, die nicht sicher sind, ob sie ihre SIM-Karte registrieren lassen müssen, können per Eingabe des Codes \*106\*66# überprüfen, ob ihr Anschluss registrierungspflichtig ist oder nicht. Die nachträgliche Registrierung ist kostenlos und muss persönlich vorgenommen werden. Zur Verifizierung ist ein gültiger Reisepass, eine Identitätskarte oder ein für den Grenzübergang in die Schweiz zulässiges Reisedokument erforderlich. Vor Ort gibt es Registrierungsformulare zum Ausfüllen. Das Registrierungsformular kann auch vorgängig im Internet heruntergeladen und ausgefüllt werden. Sobald die Registrierung im System von Swisscom Mobile erfasst ist, erhalten die NATEL-easy-Kunden eine Bestätigung per SMS.

### Registrierungsspflicht ein Flop?

Ob die Registrierung der Prepaid-Karten tatsächlich zur Verbrechensbekämpfung taugt, wird indessen angezweifelt. Gestern berichtete die Sonntagszeitung, dass das entsprechende Gesetz ein Flop sei.

"Die Registrierung von Prepaid-Handys macht unsere Arbeit nicht einfacher – nur teurer", fasst Beat Künzli, Abteilungsleiter der Zürcher Bezirksanwaltschaft II, Organisierte Kriminalität und Betäubungsmitteldelikte zusammen. Straftäter kämen leicht um die Registrierung herum, indem sie die Registrierung ihrer Karte von Strohmännern vornehmen liessen oder einfach falsche Angaben machten. Die Strafverfolger ihrerseits würden registrieren, dass Straftäter nun einfach ausländische SIM-Karten benutzen. Das wiederum erschwere nicht nur die Überwachung, sondern mache sie auch teurer. Um Geld zu sparen, sollen die Behörden nun die Abwälzung der Kosten an die Telefonieanbieter planen. Die erhöhten Kosten blieben dann an Swisscom Mobile, Orange und Sunrise hängen - dass die Mobilfunkanbieter das akzeptieren würden, ist allerdings nicht zu erwarten.

Eigentlich müssten die abgehörten und später verurteilten Straftäter für Kosten der Lauschangriffe aufkommen – doch gerade die im Bereich der organisierten Drogenkriminalität verfolgten Dealer und Geldwäscher seien formal oft mittellos, oft bekämen sie sogar Geld von Asyl- oder Fürsorgebehörden. Deshalb bleiben zurzeit die Ämter und zuletzt die Steuerzahler auf den Überwachungskosten sitzen. Rund 3,8 Millionen Franken geben die Zürcher Ermittler pro Jahr für Abhöraktionen aus, in Zukunft soll es eine Million weniger sein. Die Sparmassnahmen werden entsprechend eine Auswirkung auf die Anzahl der Überwachungen haben - die Strafverfolger müssen sich dann auf die wichtigsten Figuren der Szene beschränken.

*Marie-Anne Winter*

**swissinfo 12. Oktober 2004 12:28**

<http://www.swissinfo.org/sde/Swissinfo.html?siteSect=111&sid=1689282>

## Registrieren - oder sich verdächtig machen

**Erst ein Drittel der halben Million Prepaid-Handy-Benützer hat sich registrieren lassen, wie es das neue Gesetz gegen Terror und Drogen verlangt.**

**Die Angabe der persönlichen Daten, die bis Ende Monat erfolgt sein muss, scheint aber vor allem unnütz und teuer zu kommen.**

Wer sein Handy mit einer Prepaid-Karte betreibt, muss sich bis zum 31. Oktober registrieren lassen. So haben es Regierung und Parlament beschlossen. Betroffen sind SIM-Karten, die nach dem 1. November 2002 in Betrieb genommen wurden – das sind laut dem Bundesamt für Kommunikation immerhin 2,3 Mio. Stück.

Wer nachher Prepaid-Kunde wurde, muss sich registrieren lassen. Doch nur drei Wochen vor Ablauf der Frist fehlen noch Zehntausende von Registrierungen. Allein bei Swisscom, dem grössten Mobilfunk-Anbieter, haben sich von rund einer halben Million Prepaid-Telefonierern erst rund 200'000 nachregistrieren lassen.

"Wir gingen davon aus, dass sich die Leute früher registrieren lassen würden", sagt Pia Colombo, Swisscom-Sprecherin gegenüber swissinfo.

Darum kann man neu auch bei allen Poststellen in der Schweiz mit Pass oder Identitätskarte antraben und sich registrieren lassen. Zusammen mit den Poststellen könnten sich Kundinnen und Kunden nun an über 3000 Stellen registrieren lassen, ergänzt Colombo. Die Swisscom-Konkurrenten Orange und Sunrise bieten diesen Service schon seit August an. Für diese beiden Unternehmen habe sie schon über 100'000 Registrierungen getätigt, teilte die Post mit.

### Irgendwann wird das Handy abgestellt

Wer ein Prepaid-Handy hat, ist dem Mobilfunkanbieter nicht bekannt, weil er keinen Vertrag hat, sondern Guthaben vor dem Telefonieren an Automaten kauft. Von dieser Möglichkeit machen vor allem Personen Gebrauch, die wenig telefonieren oder das Handy nur für Notfälle haben.

"Man kann sich auch nach dem 31. Oktober weiter registrieren lassen", sagt Orange-Sprecherin Marie-Claude Debons gegenüber swissinfo. "Aber wer sich noch nicht registriert hat, kann nicht mehr telefonieren, sondern wird ab Tonband aufgefordert, sich zu registrieren."

Das ist auch bei Swisscom so: "Eine Zeit lang wird ein Tonband die Kunden auffordern, sich registrieren zu lassen." Wie lange dies dauern wird, ist noch unklar: "Irgendwann müssen wir die Nummern freigeben", sagt Colombo.

Die Registrierungs-Aktion kostet die drei Mobilfunkanbieter insgesamt zwischen 30 und 50 Mio. Franken.

#### Fakten

- Weniger als die Hälfte der betroffenen Kunden haben sich bisher registrieren lassen.
- Allein von den 500'000 Swisscom-Prepaid-Kunden haben erst 200'000 den Gang zur Registrierung gemacht.
- Die Post hat für Sunrise und Orange bisher mindestens 100'000 registriert.
- Die Aktion kostet die Anbieter zwischen 30 und 50 Mio. Franken.
- 2,3 Mio. Prepaid-Handys müssen nicht registriert werden, weil sie vor November 2002 gekauft wurden.

#### In Kürze

Wer mit einer Prepaid-Karte telefoniert – also keinen Handy-Vertrag hat und Guthaben vorausbezahlt – muss sich bis am 31. Oktober persönlich registrieren lassen.

Nachher kann mit dem Handy nicht mehr telefoniert werden. Ein Tonband fordert zur Nachregistrierung auf.

Bisher haben aber nur rund ein Drittel der Prepaid-Kunden den Gang zur persönlichen Registrierung gemacht.

Die Massnahme wurde zur Bekämpfung von Terror und Drogenhandel eingeführt – dürfte aber wohl wenig Wirkung zeigen.

## **Unmut über Registrierung**

Doch die Aktion harzt gewaltig. Viele Prepaid-Kunden wissen nicht einmal, dass sie betroffen sind. Andere benützen ihr Handy selten und lesen keine Kurzmittelungen. Die Registrierung stösst in der Schweiz auch auf Unmut, wie auch eine Umfrage im Massenblatt "Blick" zeigt.

"Diese Registration ist ein völliger Seich. Entweder müssten alle oder niemand", regt sich ein Mann aus der Zentralschweiz auf. Ein Rentner hingegen hat ein praktisches Problem: "Ich bin 77 und nicht mehr gut zu Fuss. Können Sie mir das Formular für die Registration heimschicken?"

Das geht nicht. Wer sich registrieren lassen will, muss persönlich vorbeigehen. Vielen älteren Personen dürften die Tipps zur Registrierung im Internet ebenfalls wenig hilfreich sein.

## **Handy-Nachzügler überfordert**

Weil im Informations-Dschungel der Durchblick fehlt, lassen sich sogar viele Personen registrieren, die gar nicht müssten, weil ihre SIM-Karte vor dem 1. November 2002 in Betrieb genommen wurde.

Hinter vorgehaltener Hand sprechen Mitarbeiter der drei Mobiltelefon-Gesellschaften mittlerweile von einem Fiasko, das sich abzeichnet. Denn die betroffenen Kundinnen und Kunden gehören soziodemografisch zu den spät entwickelten Mobiltelefonierern, zu den Nachzüglern.

## **Asylbewerber dürfen sich nicht registrieren**

Aber auch wer will, kann sich nicht immer registrieren und sein Handy legalisieren lassen: Asylbewerber, die bisher mit Prepaid-Karten telefonierten, weil sie keinen Vertrag abschliessen dürfen, können sich nicht registrieren lassen.

Die Ausweise von Asylbewerbern (N-Bewilligung) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (F-Bewilligung) genügen den gestellten Anforderungen nicht, weil sie nicht zum Grenzübertritt berechtigen.

Aus demselben Grund können Schweizer ihr Handy auch nicht mit einem Fahrausweis registrieren lassen. Unterdessen haben Unterstützergruppen begonnen, via Vertrauensleute Prepaid-Handys für Personen mit N- und F-Ausweisen zu registrieren.

## **Registrierung nützt nichts**

Mit der Nachregistrierung sollte den Strafverfolgungs-Behörden ein wirksameres Vorgehen gegen den Drogenhandel und den Terrorismus ermöglicht werden.

Doch jetzt äussern sich sogar die Ermittler kritisch. "Die Registrierung der SIM-Karten von Prepaid-Handys bringt uns Strafverfolgern gar nichts", sagte Beat Künzli von Staatsanwalt in Zürich, zuständig für Betäubungsmittel-Delikte und organisierte Kriminalität in der "Neuen Zürcher Zeitung am Sonntag".

Kriminelle könnten sich Handys besorgen, indem sie sich diese von Drogensüchtigen registrieren lassen. "Einen Täter überführen wir nicht, weil wir ihn als Inhaber eines Handys identifizieren können, sondern weil wir die Stimme wiedererkennen."

## **Kaida-Terroristen telefonieren mit Swisscom**

Die Massnahme – auf die noch die im vergangenen Dezember abgewählten Justizministerin Ruth Metzler gedrängt hatte – schaffte die Beratung im Parlament vor allem, weil bekannt wurde, dass Terroristen der Kaida Schweizer Prepaid-Handys benutzt hatten.

Hier erwartet die Bundesanwaltschaft immer noch einen Nutzen: "Die Registrierung gibt die Chance, Anknüpfungspunkte für konkrete Ermittlungen zu finden. Sie knüpft das Netz etwas enger, in dem sich potenzielle Straftäter verstricken können", sagte Hansjürg Mark Wiedmer, Informationschef der Bundesanwaltschaft in der NZZaS.

**Tages-Anzeiger Online 12.10.2004**

<http://www.tagi.ch/>

## Bald bleiben viele Handys stumm

**Wer nach dem 1. November 2002 ein Prepaid-Handy in Betrieb genommen hat, muss sich bis Ende Oktober registrieren. Andernfalls wird das Handy deaktiviert. Doch viele Betroffene wissen gar nicht, dass sie ein Prepaid-Handy haben.**

*Von Matthias Zehnder, Mid*

Rosmarie Berger hat ein Handy - ihre Kinder haben es ihr zum 65. Geburtstag geschenkt. Sie benutzt es selten. Es dient ihr als Notfalltelefon. Alle paar Monate lädt Rosmarie Berger an der Kasse eines Grossverteilers wieder etwas Geld auf ihr Gerät. Angesprochen auf ihr Handy-Abo erklärt sie, sie habe kein Abo, sondern ein Handy zum Aufladen.

Am 1. November werden sich viele Handybesitzer in der Schweiz ärgern, weil sie mit dem Apparat nicht mehr telefonieren können: Die Schweizer Mobiltelefongesellschaften sind verpflichtet, nicht registrierte Prepaid-Abos dann abzuschalten. Das Problem ist nur: Viele Prepaid-Kunden wissen nichts davon. Rosmarie Berger ist eine von ihnen.

Wie viele andere Prepaid-Kunden benützt sie ihr Handy selten und liest keine Kurzmittelungen. Vor allem weiss sie gar nicht, dass sie ein Prepaid-Handy hat. Sie hat ein «Handy zum Aufladen» oder ein «Handy mit Gesprächsguthaben».

Erst im Juli hatte der Bundesrat beschlossen, dass sich Kundinnen und Kunden, die seit dem 1. November 2002 eine Prepaid-SIM-Karte gekauft oder in Betrieb genommen haben, registrieren lassen müssen.

Die Regierung will so den Strafverfolgungsbehörden ein wirksames Vorgehen gegen den Drogenhandel und den Terrorismus ermöglichen. Seither haben Swisscom Mobile, Sunrise und Orange mit Kurznachrichten direkt auf die Mobiltelefone und mit Plakaten und Anzeigen auf die Registrierungspflicht aufmerksam gemacht.

Direkt anschreiben können sie die Betroffenen nicht - sie kennen die Prepaid-Kunden ja nicht.

«Rein von den Zahlen her könnten wir zufrieden sein», erklärt Carsten Roetz von Swisscom Mobile. «Bloss registrieren sich viele Kunden, die sich das gar nicht müssten.» Kunden also, die ihre Prepaid-Karte vor dem 1. November 2002 schon in Betrieb genommen haben.

Bei Orange und Sunrise tönt es ähnlich. Hinter vorgehaltener Hand sprechen Mitarbeiter der drei Mobiltelefongesellschaften mittlerweile von einem sich abzeichnenden Fiasko. Denn die betroffenen Kundinnen und Kunden gehören soziodemografisch zu den spät entwickelten Mobiltelefonierern, zu den Nachzüglern. (nab/sda)

### Info zur Registrierung

Wer seit dem 1. November 2002 eine Prepaid-Karte gekauft oder in Betrieb genommen hat, muss sich vor dem 1. November 2004 registrieren lassen. Die Registrierung kann in den Shops der drei Mobilfunkanbieter, im Fachhandel oder auf einer Poststelle vorgenommen werden.

Neben dem Handy braucht es zur Registrierung einen Ausweis. Akzeptiert werden Pass und Identitätskarte oder Ausländerausweis. Der Führerausweis genügt nicht als Identitätsnachweis.

# Online Medien zur Prepaid-Handy-Registrierung